

Lehrlingsparlament für Reform der Berufsausbildung

Ausbildungskodex-Gesetz findet mehrheitlich Zustimmung im Plenum

Wien (PK) – Das Ausbildungskodex-Gesetz zur Reform der Lehrlingsausbildung erhielt heute breite Zustimmung bei der Plenarsitzung des Lehrlingsparlaments. Nachdem im Ausschuss der Gesetzesvorschlag auf Antrag der Fraktionen Grau, Violett und Gelb noch abgeändert worden ist, umfassen die neuen Bestimmungen nun auch Fördermaßnahmen für Lehrlinge mit besonderen Bedürfnissen, zwei Wochen Zeit zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung, vertrauliche Aussprachen über Ausbildungs- und Arbeitsplatzfragen jedes halbe Jahr sowie die betriebliche Übernahme von Internats- und Reisekosten in Zusammenhang mit dem Berufsschulbesuch. Mit der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes sind alle Lehrbetriebe verpflichtet, in einem Leitfaden klar über die Regelungen zur Lehrausbildung zu informieren.

Zahlreiche zusätzliche Forderungen machten die MandatarInnen des Lehrlingsparlaments in Entschließungsanträgen geltend, von denen der Großteil mit Mehrheit angenommen wurde.

Lehrlingsausbildung modernen Anforderungen anpassen

Abgeordneter Stefan Stern (Türkis) meinte ebenso wie sein Fraktionskollege Jakob Braunsteiner, unfraglich sei die Ausbildung von Lehrlingen noch besser zu gestalten. Ob dies mit der vorliegenden Berufsausbildungs-Novelle möglich ist, hinterfragten allerdings beide. Sie stießen sich vor allem daran, dass weiterhin keine ausreichende Kontrolle der Lehrbeauftragten vorgesehen sei. Braunsteiner regte überdies an, in anonymen Feedbackschleifen zu überprüfen, ob der Auszubildende bzw. die Auszubildende tatsächlich seiner oder ihrer gesetzlich vorgesehenen Vorbildfunktion gerecht wird. Weiß-Mandatar Christian Hofmanning sprach überhaupt von einer "Mogelpackung", die als neues Ausbildungsgesetz bestehende Regelungen kaum verändere; so werde Lehre mit Matura weiterhin nicht als Teil der Arbeitszeit berücksichtigt und auch die betriebliche Übernahme von Internatskosten jener Lehrlinge, die keine Berufsschule in ihrem Wohnort haben, fehle. Martin Degenbeck (Weiß) verlangte nach entsprechender Kontrolle, sodass Lehrlinge ihre Erstausrüstung für die Arbeit nicht auf eigene Kosten erwerben müssen.

Für die Vorbereitung auf ihre Abschlussprüfung benötigten die Lehrlinge zudem mindestens zwei Lernwochen garantiert, stimmte Hofmanning mit Joachim Wagner (Weiß) überein. Der Gesetzgeber müsse den Zeitraum zur reinen Prüfungsvorbereitung klar festlegen, damit der Erfolg bei dieser entscheidenden Station im beruflichen Werdegang nicht davon abhängt, inwieweit ein Betrieb aus Kulanzgründen Lernzeit zur Verfügung stellt, so Wagner.

Beim Punkt Kostenübernahme widersprach Miloš Anicic (Grau) vehement seinen Vorrednern: Mit den Änderungen des Gesetzestextes im Ausschuss habe man sehr wohl die Erstattung der Internats- und Reisekosten in die Novelle inkludiert. Gelb-Abgeordnete Michaela Bittner fügte hinzu, das Ausbildungskodex-Gesetz beinhalte eindeutig zwei Wochen Vorbereitungszeit auf die Lehrabschlussprüfung. Letztendlich stelle der Bildungsaspekt einen bedeutenden Faktor in der Novelle dar, unterstrich Dalibor Peric (Grau), daher werde unter anderem der Ausbildungsplan künftig jedes halbe Jahr mit aktualisierten Lernzielen vorgeschrieben. Weiters erhalte ein Lehrling nunmehr halbjährlich Feedback über die erbrachten Leistungen, wodurch nicht nur die Evaluierung des Ausbildungserfolgs erleichtert werde, generell ließen sich Probleme im regelmäßigen Gespräch eher vermeiden. Die Grau-Abgeordneten Lukas Hanzl, Sara Sonnberger und Tamara Patkolo waren ebenfalls überzeugt, das Ausbildungskodex-Gesetz reformiere die Lehrlingsausbildung in wichtigen Bereichen. Hanzl nannte als Beispiel das verpflichtende Feedback als effektives Mittel, falsche Umgangsformen im Betrieb zu unterbinden. Sonnberger lobte speziell die Förderung von Lehrlingen mit besonderen Bedürfnissen und Patkolo wertete positiv, dass Kosten für Arbeitsmaterialien oder Internat nicht länger von den Lehrlingen getragen werden müssen – dies sei auch ganz im Sinne der

Wirtschaft, die ja gut ausgebildete Fachkräfte brauche. Maximilian Dietrich (Türkis) merkte dazu jedoch an, viele Betriebe könnten sich nicht leisten, alle Ausgaben eines Berufsschulbesuchs abzudecken und rief die Lehrlinge zur Sparsamkeit auf, um ihre Ausbildung auch finanziell zu bewältigen.

Insgesamt bilde die Gesetzesnovelle einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung, zumal im Berufsausbildungsgesetz seit 1978 keine Änderung mehr erfolgt sei, konstatierte Natascha Berger (Gelb). Für Violett begrüßten Alexander Leinweber und Maximilian Rainer die Neuerungen in der Lehrlingsausbildung, wobei Rainer resümierte, seine Fraktion habe gemeinsam mit Gelb und Grau mit den im Ausschuss durchgesetzten Änderungen an der Regierungsvorlage die bestmögliche Lösung gefunden.

Gutes Gesprächsklima wichtig für Ausbildungserfolg

Konsens bestand im Plenum, eine gute Feedbackkultur trage viel zu einer erfolgreichen Lehrlingsausbildung bei. Wie häufig die Gespräche zwischen LehrausbildnerIn und Lehrling erfolgen sollten und in welcher Form, darüber gingen die Meinungen auseinander.

Während Armin Djedović (Gelb) feststellte, mit der Novelle würden vermehrt Feedbackgespräche angestoßen, was eine erhöhte Arbeitsmotivation bewirke, sagte Michael Horvath (Weiß), man hätte im Gesetz ein monatliches Feedback verlangen müssen, um einen konstanten Informationsfluss über die Leistungsziele zu gewährleisten. Zur Qualitätssicherung der Lehrausbildung wäre außerdem ein schriftliches Feedback zielführend, meinte Türkis-Abgeordnete Jasmin Zeilbauer. Ihr Klubkollege Ramon Yazid vertrat den Standpunkt, dass, um den Lehrlingen klarzumachen, wo noch Aufholbedarf in ihren Leistungen besteht, müsse die Dokumentation zu ihrem Ausbildungsplan für sie zur Einsicht vorgewiesen werden, also transparent sein. Seitens Türkis kritisierte Jakob Spieß überdies, zu wenig Beachtung in der Novelle finde die fachliche und soziale Kompetenz der Lehrbeauftragten.

Horvaths Vorwurf, ein kontinuierliches Feedback sei mit dem Ausbildungskodex-Gesetz nicht gesichert, wies Natascha Berger von Gelb dezidiert zurück. Der gesetzliche Zeitrahmen für den Austausch zwischen AusbilderInnen und Auszubildenden stelle lediglich einen Mindestvorschlag dar, der individuell anzupassen sei, vermerkte sie.

Violett-Abgeordnete Sophia Meisel erhoffte sich mit der Novelle eine erhöhte Erfolgsquote bei der Lehrabschlussprüfung, da zwei Wochen Lernzeit abseits der Arbeitsbelastung gesetzlich festgelegt sind. Es ergebe sich dadurch für alle Lehrlinge die Möglichkeit zu einem positiven Abschluss, zog Alexander Holziger (Gelb) nach. Das sei nicht zuletzt zum Nutzen der Republik, folgerte Miloš Anicic (Grau), denn "Lehrlinge bilden das Beet, aus dem die wirtschaftliche Zukunft Österreichs sprießen kann". In den Augen von David Banković (Grau) zeigte das Verhandlungsergebnis des Sitzungstages, "Politik bedeutet Zukunft gestalten". Namens der Grau-Fraktion mahnte wiederum Thomas Rumpler, es sei für eine Lehrlings-Interessenvertretung in jedem Betrieb Sorge zu tragen, konkret in Form eines Jugendvertrauensrats; immerhin wisse derzeit ein Drittel der Lehrlinge gar nicht, ob ihr Unternehmen über eine derartige Anlaufstelle verfügt.

Forderungen von Berufsschul-Modernisierung bis Recht auf Betriebsratswahl

Für Türkis brachte Abgeordnete Vanessa Hinczica den ersten von insgesamt acht Entschließungsanträgen der heutigen Sitzung ein. Gefordert werden darin mehr Mittel zur Modernisierung von Berufsschulen, um Mängel bei der technischen Ausstattung oder in den Sanitärbereichen zu beheben, wie Hinczica ausführte, sowie einen überdachten Bereich für RaucherInnen.

Der letzte Punkt des Forderungskatalogs rief Dalibor Peric (Grau) auf den Plan; ein Rauchverbot in Berufsschulen sei gut, betonte er, das Geld für Zigaretten solle besser sinnvoll ausgegeben werden. Ramon Yazid (Türkis) hielt dieser Sichtweise entgegen, da Rauchen eine individuelle Entscheidung sei, sollte man auch in der Schule Möglichkeiten dafür schaffen, solange keine anderen Personen dadurch geschädigt werden. Trotz dieser Differenzen nahm das Plenum den Antrag schließlich mehrheitlich an.

Weniger Zuspruch gab es für die Grau-Forderung, externe Anlaufstellen für Lehrlinge in Kleinbetrieben zu schaffen. Ivo Hufnagl (Grau) erklärte, Unternehmen mit weniger als fünf Lehrlingen könnten oft keinen Jugendvertrauensrat einrichten, weswegen Personen in Berufsausbildung dort andere Kontaktpersonen als ihre Lehrbeauftragten benötigten, um Probleme zu diskutieren. Hufnagl überzeugte jedoch nur eine Minderheit der Abgeordneten: Christian Hofmanning (Weiß) räumte zwar ein, die Forderung klinge gut, aber durch die Gewerkschaft und andere externe Einrichtungen dieser Art bestünden bereits Anlaufstellen für Lehrlinge in Kleinbetrieben.

Ausreichend Zustimmung erhielt dagegen die Weiß-Initiative, vorgetragen von Alexander Reiter, Lehrlinge ab 16 Jahren sollten an Betriebsratswahlen teilnehmen dürfen, und die Forderung von Violett, es seien gesetzliche Rahmenbedingungen für eine betriebliche Ausbildung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu schaffen. Cornelia Hackl (Violett) präziserte, insbesondere sollten entsprechende Förderungsmaßnahmen in Bezug auf Lernmaterialien und Stützpersonen wie z.B. DolmetscherInnen vorgesehen werden.

Eine Mehrheit im Plenum trug auch den Türkis-Antrag von Marisa Platon mit, per Gesetz eine regelmäßige Überprüfungen der Lehrkräfte an Berufsschulen und Fortbildungsmaßnahmen für das Lehrpersonal vorzusehen, um die Qualität der Ausbildung an Berufsschulen zu erhöhen.

Das Thema Jugendvertrauensrat brachte Phillip Pak (Violett) erneut mit einem Entschließungsantrag seiner Fraktion zur Sprache. Konkret forderte Violett die Bundesregierung auf, in jedem Bundesland jeweils einen überbetrieblichen Jugendvertrauensrat einzurichten, der für Kleinbetriebe mit bis zu fünf Lehrlingen zuständig ist. Dieser Vorstoß zeigte Erfolg und wurde mehrheitlich angenommen. Abgelehnt wurde indes der von Alexandra Ebner vorgelegte Türkis-Antrag auf eine zentrale Jugendvertretungsstelle in Form einer Ombudsstelle bei der Arbeiterkammer.

Zu wenig BefürworterInnen gab es auch beim Weiß-Antrag auf Verkürzung der Probezeit für Lehrlinge auf einen Monat, obwohl Lukas Grill (Weiß) argumentierte, damit würde man Betrieben erschweren, Lehrlinge als billige Arbeitskräfte nur drei Monate lang zu beschäftigen, wie es vor allem in der Gastronomie häufig der Fall sei. (Schluss)